



Landesgruppe Bremen

11. März 2018

Die AG Gesundheit Informiert

Einführung eines Expositionsnachweises

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Am 27.02.2018 haben wir mit der Amtsleitung ein kontrovers- konstruktives Gespräch über die Einführung eines Expositionsnachweises bei der Feuerwehr Bremen geführt.

Die Verpflichtung zur personenbezogenen Dokumentation von gefährdenden Tätigkeiten beim Umgang mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen hat der Gesetzgeber bereits 2005¹ in der Gefahrstoffverordnung verankert.

Die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 2007 die Arbeit als Feuerwehreinsatzkraft als möglicherweise krebserregend eingestuft. Mehrere Internationale Studien weisen auf einem Zusammenhang zwischen einem erhöhten Krebsrisiko für Feuerwehreinsatzkräfte auf Grund der im Brandrauch enthaltenen kanzerogenen Substanzen hin. Die gefährlichen Eigenschaften des Brandrauchs und die daraus resultierenden Gefahren für Feuerwehreinsatzkräfte sind unbestritten und die Krebsgefahren müssen ernst genommen werden.

¹ Quelle:

[http://www.dguv.de/ifa/gestis/zentrale-expositionsdatenbank-\(zed\)/fragen-und-antworten-zur-zed/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/gestis/zentrale-expositionsdatenbank-(zed)/fragen-und-antworten-zur-zed/index.jsp)





Nach § 14 Abs 3. Nr. 3 GefStoffVO hat der Arbeitgeber bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen der Kategorie 1 oder 2 sicherzustellen, dass ein aktualisiertes Verzeichnis über die Beschäftigten geführt wird. Das Verzeichnis ist mit allen Aktualisierungen 40 Jahre lang nach Ende der Exposition aufzubewahren. Bei Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen (Beamtenverhältnis) ist den Beschäftigten (Beamten) ein Auszug über die sie betreffenden Angaben des Verzeichnisses auszuhändigen.

Alle Beteiligten waren sich einig, ein gesetzeskonformes Expositionsverzeichnis einzurichten und alle Daten die bisher und künftig aus der Tätigkeit mit krebserzeugenden Stoffen, welche u.a. aus Brandeinsätzen, Einsätzen mit lungengängigen Faserstoffen, GSG-Einsätzen und Störfällen entstanden sind einzutragen.

Mit den organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Vermeidung von Kontamination ist dies ein weiterer Schritt zur Krebsprävention bei Feuerwehrleuten.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf das Expositionstagebuch der DFeuG hinweisen. Mit Hilfe dieses Tagebuches seid Ihr in der Lage jegliche Tätigkeiten im Dienst detaillierter zu dokumentieren. Der Download steht selbstverständlich kostenlos unter www.dfeug.de/download zur Verfügung.

Bleibt sauber und schützt euch.

Axel Seemann
BF-Bremen, FW 5/3.
1. Vorsitzender

Torsten Ansorge
BF-Bremerhaven, 1. WA.
2. Vorsitzender

